Betreuung im Rahmen des Ganztagsangebots der Schloss-Schule Pfullingen

Verbindliche Ummeldung Klasse 1 & 2 für das 2.Schulhalbjahr 2025/2026

☐ Änderung (**nur bei Stundenplanänderung oder aus wichtigem Grund mit Nachweis möglich**)

Name (Kind): _____ **Vorname** (Kind): _____ Klasse: _____

Email: _____ Telefonnummer:_____

Erziehungsberechtigte/r: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Krankheiten/Allergien:_____

Name des Hausarztes: _____ Telefonnummer: _____

Notfallnummern

Ansprechperson 1:_____ Notfallnummer 1: _____

Ansprechperson 2:_____ Notfallnummer 2: _____

Weitere in der Familie lebende Kinder unter 18 Jahren Anzahl der Geschwister: _____

Name des Geschwisterkindes/der Geschwisterkinder: Geburtsdatum:

_____ _____

_____ _____

_____ _____

_____ _____

Betreuungsbedarf (bitte ankreuzen)

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Frühbetreuung 7:00 bis 8:00 Uhr	*	*	*	*	*
Unterrichtsende bis 12:20 Uhr **(ohne Essen)**	*	*	*	*	*
Unterrichtsende bis 14:00 Uhr **(mit Mittagessen oder Vesper)**	*	*	*	*	*
Ganztag (Unterrichtsende 8:00 bis 16:00 Uhr) Anmeldung mindestens an 3 Tagen von Mo bis Do					*

*** Diese Angebote sind kostenpflichtig: Für die Betreuung (ausgenommen Ganztag) und das Mittagessen entstehen Kosten.**

Kostenpflichtiges Mittagessen (bitte ankreuzen)

Änderungen sind für Erst-und Zweitklässler nur zum Schulhalbjahreswechsel möglich!

Menü mit Fleisch ☐ oder **Menü Vegetarisch** ☐ oder **Vesperkind** ☐
(ohne Schweinefleisch)

Elternbeiträge

Das Jahreseinkommen unserer Familie (beider berufstätigen Elternteile) entspricht der Stufe (bitte ankreuzen):

	(1) Bis 25.000€
	(2) Bis 35.000€
	(3) Bis 45.000€
	(4) Bis 55.000€
	(5) Bis 65.000€
	(6) > 65.000€

Als Nachweis haben wir der Anmeldung eine aktuelle Gehaltsbescheinigung beigefügt. Wir wissen, dass wir automatisch in der höchsten Stufe eingruppiert werden, wenn wir keinen Gehaltsnachweis vorlegen.

Die Abbuchung der Elternbeträge erfolgt monatlich per Lastschrift durch die Stadt Pfullingen. Barzahlung ist nicht möglich. Wir stellen sicher, dass unser Konto jederzeit ausreichend gedeckt ist, um die Abbuchung zu gewährleisten. Im Falle einer Rücklastschrift werden uns die Gebühren der Bank in Rechnung gestellt. Bei Zahlungsverzug wird das Mahnverfahren eingeleitet.

Wir wurden darüber informiert, dass die Rückerstattung von Elternbeiträgen bei kurzer Abwesenheit des Kindes nicht möglich ist. Bei geplanter Abwesenheit von mehr als 2 Wochen wenden wir uns rechtzeitig vorab an das Sekretariat der Schule.

Wenn wir berechtigt sind, Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu erhalten, stellen wir die entsprechenden Anträge und reichen die Gutscheine umgehend und rechtzeitig im Sekretariat ein.

Ich/Wir ermächtige/n die Stadt Pfullingen wiederkehrende Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

IBAN	BIC	Name des Kontoinhabers

_____

Ort/Datum **Unterschrift**

Mein/Unser Kind darf das Schulgelände während der Betreuungszeiten nicht eigenmächtig verlassen. Ich/Wir spreche/n mit meinem/unserem Kind über die geltenden Regelungen während der Betreuungszeiten. Bei fortlaufender und erheblicher Störung des Betreuungsablaufs oder Gefährdung anderer Betreuungskinder behält sich das Betreuungsteam den Ausschluss eines Kindes aus der Betreuung vor.

Die Eckpunkte der Betreuung (Seite 4) und die beigefügte Datenschutzerklärung habe ich/haben wir erhalten, gelesen und bin/sind damit einverstanden.

_____

Ort/Datum **Unterschrift**

Datenschutzerklärung

Nachname des Kindes: _____

Vorname des Kindes: _____

Geburtsdatum des Kindes: _____

Adresse: _____

Zwecke der Datenverarbeitung Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Schülerbetreuung an der Schlossschule Pfullingen erhoben und verarbeitet.
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden mit der Unterzeichnung der Anmeldung zur GTB gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Anmeldung in der Schülerbetreuung, längstens bis zu zwei Jahren nach der Abmeldung gespeichert. Spätestens nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stelle, denen die Daten offengelegt werden)	Die personenbezogenen Daten werden an die Schlossschule Pfullingen, die Schülerbetreuung und an die Stadtverwaltung Pfullingen weitergegeben.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Schülerbetreuung an der Schlossschule in Pfullingen, Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen, dieser Widerruf muss schriftlich an die Schlossschule Pfullingen erfolgen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personengebundenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind nicht in die Schülerbetreuung aufgenommen werden.

Bitte ankreuzen:

☐ Zustimmung zur Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten

☐ Zustimmung zu Bild- und Videoaufnahmen Ihres Kindes zur Verwendung im Jahresrückblick (Schule und Pro juventa gGmbh) und für Collagen in den Betreuungsräumen.

Vorname, Name des/der Erziehungsberechtigten	
Ort, Datum	
Unterschrift	

Elternbeiträge Ganztagesbetreuung Schloss-Schule ab Schuljahr 2025/2026

	Frühbetreuung				Mittagsbetreuung kurz				Mittagsbetreuung lang				Freitagsbetreuung			
	7 bis 8 Uhr				Unterrichtsende bis 12:30 Uhr				Unterrichtsende bis 14 Uhr				14 bis 16 Uhr			
	Monatsbeitrag pro gebuchtem Wochentag				Monatsbeitrag pro gebuchtem Wochentag				Monatsbeitrag pro gebuchtem Wochentag				Monatsbeitrag			
					(nur für Klasse 1 und 2 möglich, ohne Essen)											
	Anzahl Kinder in der Familie				Anzahl Kinder in der Familie				Anzahl Kinder in der Familie				Anzahl Kinder in der Familie			
Einkommensstufe	1	2	3	4 und mehr	1	2	3	4 und mehr	1	2	3	4 und mehr	1	2	3	4 und mehr
(1) Bis 25.000€	2,80 €	2,10 €	1,40 €	1,40 €	2,80 €	2,10 €	1,40 €	1,40 €	5,50 €	4,20 €	2,80 €	1,40 €	5,50 €	4,20 €	2,80 €	1,40 €
(2) Bis 35.000€	4,20 €	2,80 €	2,10 €	1,40 €	4,20 €	2,80 €	2,10 €	1,40 €	8,30 €	5,50 €	4,20 €	2,80 €	8,30 €	5,50 €	4,20 €	2,80 €
(3) Bis 45.000€	5,50 €	4,20 €	2,80 €	2,10 €	5,50 €	4,20 €	2,80 €	2,10 €	11,00 €	8,30 €	5,50 €	4,20 €	11,00 €	8,30 €	5,50 €	4,20 €
(4) Bis 55.000€	6,90 €	5,50 €	4,20 €	2,80 €	6,90 €	5,50 €	4,20 €	2,80 €	13,80 €	11,00 €	8,30 €	5,50 €	13,80 €	11,00 €	8,30 €	5,50 €
(5) Bis 65.000€	8,30 €	6,90 €	5,50 €	4,20 €	8,30 €	6,90 €	5,50 €	4,20 €	16,60 €	13,80 €	11,00 €	8,30 €	16,60 €	13,80 €	11,00 €	8,30 €
(6) > 65.000,00€	9,70 €	8,30 €	6,90 €	5,50 €	9,70 €	8,30 €	6,90 €	5,50 €	19,30 €	16,60 €	13,80 €	11,00 €	19,30 €	16,60 €	13,80 €	11,00 €

Wie zuvor angekündigt, wurden die Preise zum neuen Schuljahr 25/26 erhöht.

Berechnungsbeispiele:

Anmeldung für die Frühbetreuung an **drei Tagen**: Einkommensstufe 3 → 2 Kinder → 9,00€/Monat
Anmeldung für die kurze Mittagsbetreuung an **vier Tagen**: Einkommensstufe 5 → 1 Kind → 28,80€/Monat
Anmeldung für die lange Mittagsbetreuung an **fünf Tagen**: Einkommensstufe 6 → 3 Kinder → 60,00€/Monat
Anmeldung für die Freitagsbetreuung: Einkommensstufe 1 → 1 Kind → 1,20€/Monat

Für Ihre Planung zum Betreuungsbedarf erhalten Sie eine Übersicht zu den Unterrichtszeiten:

Unterrichts-zeiten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08:00-11:30 Uhr	Klassenstufe 1-2	Klassenstufe 1-2	Klassenstufe 1	Klassenstufe 1-2	
08:00-12:20 Uhr	Klassenstufe 3-4	Klassenstufe 3-4	Klassenstufe 2-4	Klassenstufe 3-4	Klassenstufe 1-4
	Mittagspause				
14:00-15.30 Uhr		Klassenstufe 2-4 Klassenstufe 1: nur 1.Halbjahr Nachmittagsunterricht		Klassenstufe 1: 2. Halbjahr / Klassenstufe 2: 1. Halbjahr. Einteilung erfolgt in drei Schwimmgruppen*	

* Informationen zur Einteilung der Schwimmzeiten gehen Ihnen zum Beginn des jeweiligen Halbjahres zu.

Informationen zur Ganztagesbetreuung

Betreuung:

- Die Elternbeiträge für die Betreuungsangebote sind auf 12 Monate kalkuliert.
  Ferienzeiten wurden bereits berücksichtigt. Der monatliche Betrag ist gleichbleibend, egal ob ein Monat Ferien enthält oder nicht.
- Mit der Anmeldung wurden Sie gebeten, entsprechende Einkommensnachweise für die Einstufung in die Gebührentabelle vorzulegen. Falls kein Nachweis eingereicht wird, erfolgt die Einstufung automatisch in der höchsten Einkommensstufe 6.

Mittagessen Stand SJ 25/26:

- Um die Abrechnung des Mittagsessens zu erleichtern, haben wir monatliche Pauschalen eingeführt:

Mittagessen an 1 Tag pro Woche	= 17,00 € Monatsbeitrag
Mittagessen an 2 Tagen pro Woche	= 34,00 € Monatsbeitrag
Mittagessen an 3 Tagen pro Woche	= 51,00 € Monatsbeitrag
Mittagessen an 4 Tagen pro Woche	= 68,00 € Monatsbeitrag

(Ergänzung: Im Ganztag gibt es nur Mittagessen an 3 oder 4 Tagen. Mittagessen an 1 oder 2 Tagen ist nur möglich, wenn ein Kind zu kostenpflichtigen Betreuungsmodulen angemeldet ist.)

- Die Monatsbeträge für das Mittagessen sind auf 11 Monate kalkuliert. Ferienzeiten wurden bereits berücksichtigt. Der Monat August ist beitragsfrei.

Gutscheine zur Teilnahme am Mittagessen:

- Wenn Sie Gutscheine für die Teilnahme am Mittagessen bekommen (z.B. vom Jobcenter oder Landratsamt), geben Sie diese bitte umgehend im Schulsekretariat ab. Folgegutscheine sind mindestens 15 Tage vor Ablauf des alten Gutscheins einzureichen.

Vorgehensweise bei Änderungen:

- Gibt es während des Schuljahres Änderungen, zum Beispiel
  - es wird ein Geschwisterkind geboren
  - das Einkommen der Familie ändert sich
  - Sie erhalten Mittagessengutscheine,

melden Sie dies bitte schnellstmöglich im Schulsekretariat.
Wenn sich durch die Änderung die Einstufung ändert, ist die neue Gebühr immer ab dem Monat nach der Mitteilung gültig, also ab dem 1.Tag des Folgemonats.

Abrechnung:

Der Lastschrifteinzug erfolgt immer zum Monatsbeginn im Voraus.
Sie erhalten eine Jahres-Rechnung per Post, aus der die Beiträge für die gebuchten Betreuungsmodule und dem Mittagessen hervorgehen. Diese gilt gleichzeitig als Nachweis für Erklärung der Einkommenssteuer. Bewahren Sie diese daher gut auf – eine Nacherstellung der Rechnung ist kostenpflichtig.

Betreuungsrichtlinien
im Rahmen des Ganztagsangebots der Schloss-Schule Pfullingen

Die Ganztagesschule ist ein Beitrag zu mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit. Sie ermöglicht den Kindern Gemeinschaft zu erleben, zu lernen, zu spielen und kreativ zu sein und sie fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Eltern.
Die Schloss-Schule Pfullingen, pro juventa gGmbH und die Stadt Pfullingen bieten Eltern die Möglichkeit einer pädagogischen Betreuung Ihrer Kinder **montags bis freitags von 7:00 bis 16:00 Uhr.**

Die Stadt Pfullingen stellt für die Betreuung geeignete **Räumlichkeiten in der Schloss-Schule** zur Verfügung. Im Außenbereich stehen den Kindern der **Schlosshof und der Sportplatz der Schule** zur Verfügung.

Das **Mittagessen von Montag bis Donnerstag** wird in der Mensa der Schloss-Schule ab 11.30 Uhr angeboten. Kinder, die nicht am Mensaessen teilnehmen möchten, aber mindestens bis 14 Uhr zur Betreuung angemeldet sind, bringen ein eigenes Vesper mit (dies kann nicht erwärmt werden).
Die **Betreuung am Freitag** wird ohne Mensaessen angeboten. Angemeldete Betreuungskinder bringen alle ein eigenes Vesper mit.

Wichtige Eckpunkte:

- Im Mittagsband von Unterrichtsende bis 14 Uhr, sowie am Mittwoch- und Freitagnachmittag von 14 bis 16 Uhr wird die Betreuung ausschließlich von pro juventa übernommen. Die übrigen Betreuungszeiten am **Nachmittag** werden von den Lehrkräften der Schloss-Schule, Jugendbegleitern, sowie Vereinen gestaltet.
- Für die Teilnahme an der kostenfreien 16 Uhr-Ganztagsbetreuung (Mo-Do) muss das Kind an **mind. 3 Tagen** für diesen Baustein angemeldet werden.
- Die **Anmeldung** ist verbindlich und gilt für das ganze Schuljahr. **Änderungen** sind zum Schulhalbjahr aufgrund von Stundenplanänderungen oder bei Arbeitsplatzveränderungen der Eltern möglich und müssen schriftlich abgegeben werden.
- **Wenn Kinder zur Betreuung angemeldet sind, besteht Teilnahme- und Entschuldigungspflicht. Nur so kann die Aufsicht gewährleistet werden.** Aus wichtigem Grund (Arztbesuch, wichtiges Familienfest o.ä.) kann ein Kind an einzelnen Tagen von der Betreuung abgemeldet werden.
- Die Stadt Pfullingen, pro juventa und die Schule gewährleisten **verlässliche Unterrichts- und Betreuungszeiten von Montag bis Freitag von 7:00 Uhr – 14:00 Uhr**. Angebote darüber hinaus können im Krankheitsfall oder nach rechtzeitiger Ankündigung entfallen.
- Durch die **Kooperation mit der Musikschule Pfullingen** kann Ihr Kind auch während der Betreuungszeiten die Musikschule besuchen. Anmeldeformulare hierfür erhalten Sie im Sekretariat.
- Für jedes Schuljahr muss ein neues Anmeldeformular ausgefüllt werden.
- Die direkte **Rufnummer des Betreuungsteams 0176-16521574** in den **Betreuungszeiten**.
- Sollte Ihr Kind während der Betreuungszeiten das Schulgelände verlassen, kann das Personal hierfür nicht haftbar gemacht werden. Die Fürsorgepflicht beginnt mit der Übergabe des Kindes an das Betreuungspersonal durch Lehrkräfte oder Eltern oder durch Eintreffen des Kindes in der Betreuung. Sie endet mit der Abholung des Kindes aus der Betreuung oder dem
  Heimschicken des Kindes zu der mit Ihnen vereinbarten Uhrzeit.
- Bei fortlaufender und erheblicher Störung des Betreuungsablaufs oder Gefährdung anderer Betreuungskinder behält sich das Betreuungsteam den Ausschluss eines Kindes aus der Betreuung vor.

Bei Rückfragen zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an **Frau Sports im Sekretariat unter poststelle-gs@04138356.schule.bwl.de oder 07121/ 99 43 92-0.**